

Vollmacht

Dem Rechtsanwalt Martin Schübler, Schloßstr. 28, 12163 Berlin

wird hiermit in Sachen

wegen

Insolvenzverfahren

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen, Abmahnungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
7. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
8. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
9. Empfangnahme von Geld, Wertsachen oder Urkunden, insbesondere auch des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
10. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
11. Akteneinsichtnahme und Einholung von Auskünften.
Gegenüber Finanzbehörden wird nach § 30 Abs. 4 Ziff. 3 AO die Zustimmung zur Offenbarung erteilt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)